

Campingplatzordnung

Lieber Campinggast,
herzlich willkommen auf unserem Campingplatz!
Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch. Unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben,
Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Achten Sie bitte auf Ordnung und Sauberkeit und seien Sie rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen. Behandeln Sie die Anlagen und die Natur schonend und beschädigen Sie diese nicht. Das Gelände ist naturnah. Es wird keine Haftung für Schäden aus der Nutzung der Anlagen und des Geländes des Campingparks übernommen.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

I.

Dieser touristische Campingplatz ist keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht das Campen im herkömmlichen Sinne betreiben.
Der Platz steht auch nicht Personen zur Verfügung, die auf dem Platz wohnen, um innerhalb oder außerhalb des Platzes einer beruflichen/gewerblichen Tätigkeit nachzugehen.
Das Campen für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet.
Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann nur die Campingplatzverwaltung gewähren.

II.

Melden Sie sich bitte bei Ankunft entsprechend der Meldeordnung gleich in der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten.
Hinterlegen Sie beim Platzwart bitte Ihren Personalausweis oder die Camping Card International.
Wir erfüllen dann die Meldeformalitäten für Sie.
Wenn Sie ein Boot mitbringen oder irgendein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, sagen Sie es uns bitte bei der Anmeldung.

III.

Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang oder dem aktuellen Prospekt.

IV.

Für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen des Platzpersonals. Der Betreiber des Campingplatzes übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden an Wohnwagen, Zelten, Kraftfahrzeugen und deren Zubehör.

V.

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden.
Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltplöcke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.

VI.

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir.
Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben.
Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume.

In den Sanitärräumen besteht Rauchverbot.

VII.

Es gibt eine zentrale Müllsammelstelle (am Eingang vor der Rezeption), wo Sie Ihren Hausmüll sortiert nach Glas, Papier und Restmüll entsorgen können.

Zum Restmüll gehört nur Hausmüll. Sonder- bzw. Sperrmüll, Planen, Elektroschrott o.ä. kann nicht auf dem Campingplatz entsorgt werden.

VIII.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, kein offenes Feuer zu machen.

Bei Waldbrandgefahr gelten für das Grillen Sonderregelungen. Das Grillen ist für Tagesgäste nicht möglich.

Feuerwerkskörper dürfen nur an Silvester von Campinggästen unter Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen abgeschossen werden.

IX.

Die Wasserzapfstellen im freien Gelände sind nur für die Entnahme von Frischwasser zu benutzen. Es darf kein unnötiges Wasser verbraucht werden, z.Bsp. für Rasen sprengen oder zum Spielen von Kindern.

Das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.

Die Mitnahme von Warmwasser aus den Sanitärgebäuden ist nicht gestattet.

X.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören.

Während der Ruhezeiten sollten auch laute Gespräche vermieden werden.

Die Nachtruhe beginnt ab 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr.

Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe.

In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf.

Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden. Die Schrankenanlage bleibt geschlossen und ist nur in Notsituationen befahrbar.

Ankommende Gäste können Ihre Fahrzeuge vor dem Eingang parken.

XI.

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Wegen und nur im Schrittempo fahren (verkehrsberuhigte Zone). Wir bitten im Interesse unserer Gäste darum, alle Kraftfahrzeuge nicht mehr als notwendig zu bewegen.

Die meisten Gäste fühlen sich durch Fahrräder und Mopeds auf dem Platz gestört. Fahren Sie Zweiräder deshalb nur außerhalb des Campinggeländes.

Das Befahren des Campingplatzes ist ausschließlich Campinggästen vorbehalten. Tagesgäste /Besucher nutzen bitte die Parkplätze außerhalb der Schrankenanlage.

XII.

Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung – Bitte benutzen Sie diese.

XIII.

Anweisungen, die Ihre Sicherheit beim Baden betreffen, sollten Sie im eigenen Interesse unbedingt befolgen. Am See gibt es keine Badeaufsicht. Das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Gefahren am Ufer und im Wasser sind nicht auszuschließen.

Das Betreten der Eisfläche im Winter ist verboten.

XIV.

Das Befahren des Sees mit eigenen Booten ist nicht gestattet.

XV.

Melden Sie sich vor der Abreise bitte bei der Verwaltung ab. Die Abreise sollte vor 12.00 Uhr erfolgen, da wir ansonsten eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen.
Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz.

XVI.

Der gesamte Campingpark ist Privatgelände.

Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. D.h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Campingparks ist Folge zu leisten

XVII.

Besucher haben bis 22.00 Uhr den Campingplatz zu verlassen, ansonsten wird eine Übernachtungsgebühr lt. Aushang erhoben.

XVIII.

Für Dauercamper ist es untersagt in der Zeit vom 01.05.-15.10. eines jeden Jahres Instandhaltungsarbeiten am Wohnwagen bzw. Bungalow durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind schwerwiegende Beschädigungen, die sofort repariert werden müssen.

Ab 01.04.2013 sind nur noch handelsübliche Überdachungen von Wohnwagen bzw. Vorzelten erlaubt.

XIX.

Hunde sind im Gelände des Campingpark willkommen. Sie sind angeleint zu halten.

Das Baden im See ist Hunden nicht gestattet. Hundekot ist vom Hundebesitzer zu entfernen.

In den vermieteten Wanderhütten ist das Mitbringen von Haustieren nicht gestattet.

XX.

Das Angeln im Gewässer „Altenberger See“ ist mit gültigen Fischereischein und Angelberechtigungen nur für Campinggäste erlaubt. Angelkarten und weitere Informationen erhalten Sie in der Rezeption.

Das Angeln ohne gültige Berechtigungskarte für das Gewässer ist nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht.

XXI

Jeder Gast verpflichtet sich das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden verursacht durch Dritte, höhere Gewalt, wildlebende Tiere sowie bei Unfällen bei der Nutzung vorgefundenen naturnahem Geländes.

Geschäftsleitung des Campingpark Eisenach am Altenberger See im März 2019